

Finanzierung Forwarder Komatsu 845

Gemeindevertrag

gestützt auf den Gemeindevertrag „Forstbetrieb Region Kaiserstuhl“ vom 1. Januar 2014

zwischen den nachfolgenden Vertragspartnern:

- Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl
- Ortsbürgergemeinde Fisibach
- Ortsbürgergemeinde Rümikon
- Staat Aargau, vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald

I. Zweck

§ 1

Zweck

Die Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl beschafft eine Forstmaschine Forwarder Komatsu 845. Diese wird dem Forstbetrieb Region Kaiserstuhl zur Ausführung von forstlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Der rechtliche Eigentümer ist die Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl.

II. Finanzielles

§ 2

Finanzierung

Der Einstandspreis der Forstmaschine von Fr. 340'000.00 inkl. Mwst. wird von der Ortsbürgergemeinde Kaiserstuhl aufgebracht. Der Betrag wird über die Investitionsrechnung der OBG Kaiserstuhl finanziert. Als Sicherheit dient die Forstreserve der OBG Kaiserstuhl.

§ 3

Amortisation

Der Forstbetrieb Region Kaiserstuhl amortisiert jährlich Fr. 22'667.00 an die OBG Kaiserstuhl. Hinzu kommt der Zins, welcher sich auf dem jeweiligen Buchwert, per 01.01. des Rechnungsjahres, der Forstmaschine errechnet. Dieser wird der Waldwirtschaft der OBG Kaiserstuhl gutgeschrieben. Der Buchwert ist im Anlagevermögen der OBG Kaiserstuhl ersichtlich.

Der Zins wird jährlich angepasst und entspricht dem Forstreservezins der Forstreserve OBG Kaiserstuhl.

III. Buchhaltung

§ 4

Abschreibung Gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird die Forstmaschine in der Buchhaltung der OBG Kaiserstuhl in 15 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht 6.7% des Anschaffungswertes. Nach erfolgter Abschreibung geht der Forwarder automatisch in den Besitz des Forstbetriebes Region Kaiserstuhl über.

§ 5

Stille Reserven Neben den jährlichen Amortisations- und Zinskosten bildet der Forstbetrieb Region Kaiserstuhl eine jährliche Rückstellung von Fr. 11'333.00 auf dem Reservekonto um in einer Betriebszeit von 10 Jahren eine vollumfängliche Refinanzierung sicherstellen zu können.

IV. Veränderung der betrieblichen Organisation

§ 6

Veränderung ¹ Bei einer Veränderung des Gemeindevertrages oder bei einer Veränderung der Vertragspartner (Fusion, Austritt, Auflösung) wird der aktuelle Verkehrswert der Forstmaschine dem Buchwert gegenüber gestellt.

Schätzung ² Der aktuelle Verkehrswert der Forstmaschine wird auf Empfehlung der landwirtschaftlichen Beratungsstelle des Kantons Aargau durch einen neutralen Fachmann geschätzt.

Auszahlung ³ Falls der zu erwartende Verkaufserlös grösser als der Buchwert aus der Buchhaltung der OBG Kaiserstuhl ist, wird die Differenz den übrigen Vertragspartnern im Verhältnis ihrer bewirtschafteten Waldfläche gut geschrieben.

Belastung ⁴ Falls der zu erwartende Verkaufserlös kleiner als der Buchwert aus der Buchhaltung der OBG Kaiserstuhl ist, wird die Differenz den übrigen Vertragspartnern im Verhältnis ihrer bewirtschafteten Waldfläche belastet.

VII. Schlussbestimmungen

§ 7

Vertragsänderungen Über Vertragsänderungen entscheiden die Vertragspartner (Gemeinderäte und Abteilung Wald) auf Antrag der Betriebskommission. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner (Gemeinderäte und Abteilung Wald).

§ 8

Haftung Die Vertragspartner haften solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten des Forstbetriebs gegenüber Dritten. Im internen Verhältnis haften die Vertragspartner nach Massgabe ihrer Waldflächenanteile gemäss § 2.

Dieser Vertrag wird 4-fach ausgefertigt und von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Kaiserstuhl,	Der Stadtmann: Ruedi Weiss	Die Stadtschreiberin: Sabrina Camelin
Fisibach,	Der Gemeindeammann: Marcel Baldinger	Die Gemeindeschreiberin: Anita Ekert
Rümikon,	Der Gemeindeammann: Urs Habegger	Die Gemeindeschreiberin: Karin Engel
Aarau,	Departement für Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald Leiter Abteilung Wald: Alain Morier	Staatswald: Marc Gloor

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. h des Gesetzes vom 19. Dezember 1978 über die Ortsbürgergemeinden beschlossen von der

Ortsbürgergemeindeversammlung Kaiserstuhl am:

Ortsbürgergemeindeversammlung Fisibach am:

Ortsbürgergemeindeversammlung Rümikon am:

